

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/2909 —

**Anzahl von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 7. März 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Pershing II-Raketen, wie viele Pershing II-Abschußgeräte, wie viele Pershing II-Sprengköpfe und wie viele einzelne erste und zweite Raketenstufen des Raketenstoffs Pershing II/Ib werden die USA nach Abschluß der Stationierung von Pershing II und Pershing Ib-Raketen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Verfügungsgewalt haben?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu mündlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Scheer, abgedruckt im Plenarprotokoll 10/120, S. 8885 f. Die Aufstellung von Pershing Ib-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beschlossen.

2. Kann die Bundesregierung die Angabe des US-Herstellers Martin-Marietta bestätigen, daß die Rakete Pershing Ib identisch mit der Rakete Pershing II ist, mit dem einzigen Unterschied, daß die zweite Raketenstufe herausgenommen ist?
3. Kann die Bundesregierung die Angabe des US-Herstellers Martin-Marietta bestätigen, daß sich eine Pershing II-Rakete durch Wegnahme der zweiten Raketenstufe in eine Pershing Ib-Rakete verwandeln läßt, daß sich andererseits eine Pershing Ib-Rakete durch Hinzufügen einer zweiten Raketenstufe in eine Pershing II-Rakete verwandeln läßt?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Sprengkopf der Pershing II-Rakete identisch und austauschbar mit dem Sprengkopf der Pershing Ib-Rakete ist?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, auf Entwicklungsprojekte der genannten Firma einzugehen.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sie die Beschaffung von 65 Pershing Ib-Raketen zum Preis von 1 100 Millionen DM vor gesehen hat?

Nein.

6. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß sie vor dem Bundesverfassungsgericht angegeben hat, es würden 108 Pershing II-Raketen, 108 Pershing II-Abschußgeräte und 108 Pershing II-Sprengköpfe in der Bundesrepublik Deutschland stationiert (BVG 2 BvE 13/83 vom 18. Dezember 1984), daß sie aber vor dem Deutschen Bundestag angegeben hat, „zu einer Umlaufreserve bei Pershing II-Raketen oder bei Pershing II-Werfern sei damit nichts gesagt“.

Der Doppelbeschuß von 1979 legt die Zahl der einsatzbereiten Waffensysteme Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland auf 108 fest. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von 108 Waffensystemen ist eine entsprechende Ersatzteil-Bevorratung erforderlich. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß den USA nach Beschaf fung von 65 Pershing Ib-Raketen bei Zugrundelegung der amtlichen Zahlen de facto 108 plus 65 gleich 173 Sprengköpfe auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen, die für Pershing II-Raketen geeignet sind?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die vom US-Verteidigungsministerium angegebene Beschaffungsanzahl von 311 Pershing II-Raketen selbst unter Berücksichtigung einer Reserve für Übungen und Ersatz defekter Teile weit über den amtlich angegebenen Stationierungsumfang hinausgeht?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu mündlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Scheer, abgedruckt im Plenarprotokoll 10/120, S. 8885 f.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ihre Angabe vor dem Bundesverfassungsgericht, die Anzahl von 108 Pershing II-Raketen sei absichtlich gewählt worden, „um Mißverständnisse zu vermeiden, eindeutig innerhalb eines Bruchteils der für einen Enthaup-

tungsschlag erforderlichen Zahl von Systemen zu bleiben" (BVG 2 BvE 13/83 vom 18. Dezember 1984), in dem Fall nicht mehr zu halten ist, daß die USA in der Bundesrepublik Deutschland die Verfügung über eine größere Anzahl von Raketen erhalten?

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland zu dislozierten Pershing II-Systeme (Raketen, Werfer, Gefechtsköpfe) beträgt 108.

10. Ist der Bundesregierung die jüngste Meldung der US-Fachzeitschrift „Army“ bekannt, der Beschaffungsumfang an Pershing II-Raketen belaufe sich auf 917 Stück?

Nein.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß rein technisch kein Hindernis besteht, Pershing II-Raketen auch von Überwasserschiffen einzusetzen?

Es mag technisch möglich sein, Pershing II-Raketen auch von Schiffen aus einzusetzen. Dieser Einsatz ist jedoch nicht vorgesehen.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die über fünf Jahre geplante Stationierung von Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland nach NATO-Angaben bereits zu 50 % des vorgesehenen Umfangs vollzogen ist, während die Stationierung von Cruise-Missiles in Großbritannien und Italien nach NATO-Angaben den Stand von 10 % des vorgesehenen Umfangs erreicht hat?

Die Stationierung der Pershing II und GLCM in den Stationierungsländern Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien und Niederlande wird im Zeitraum 1983 bis 1988 vorgenommen. Der derzeitige Stand der Stationierung entspricht den im Bündnis vereinbarten Planungen.

13. Kann die Bundesregierung die NATO-Angabe bestätigen, daß die Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland in Heilbronn, Neu-Ulm und Schwäbisch-Gmünd stationiert sind?

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen von Stationierungsorten der Nuklearverbände in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht Stellung. Dies entspricht der Praxis aller bisherigen Bundesregierungen.

Sie hat jedoch wiederholt öffentlich erklärt, daß sie eine Offenlegung der entsprechenden Daten des Warschauer Paktes und der NATO befürwortet. Leider hat sich die Sowjetunion bisher dieser vertrauensbildenden Maßnahme entzogen.

